

# GEMEINDE MACKENRODE

## - DER BÜRGERMEISTER -



über  
Verwaltungsgemeinschaft Uder - Siedlung 14 - 37318 Uder

Standort: .....

Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben:

ausgegangen: ..... 2022

Unser Zeichen: 621.410/022726

abgenommen: ..... 2022

Auskunft erteilt: Herr Bode

Datum: 13.07.2022

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Am Dorfpark“ in Mackenrode gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mackenrode hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Am Dorfpark“ in Mackenrode beschlossen.

Gemäß der §§ 3 und 4 BauGB sind die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Als Vorhabenträger werden Markus Gille, Planckstraße 23, 37073 Göttingen, Tobias Rosiak, Beekmühle 8, 37318 Mackenrode, Tobias Hoppe, Hauptstraße 24, 37318 Mackenrode und Martin Fink, Hauptstraße 22, 37318 Mackenrode beauftragt. Planungsträger ist die Gemeinde Mackenrode.

Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**25. Juli bis zum 25. August 2022**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder, Zimmer 207 in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Weiterhin können die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in diesem Zeitraum im Internet abgerufen werden.

<https://www.vg-uder.de/rathaus-der-vg/bauleitplanung/oeffentliche-bekanntmachungen>

Gemeinde Mackenrode  
Hauptstraße 9  
37318 Mackenrode  
**Telefon:** 036087/90601  
0172/3690478

**Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Eichsfeld  
BIC: HELADEF1EIC  
IBAN: DE10 8205 7070 0230 0001 18

**Gläubiger-ID:**  
DE95ZZZ00000086238

Während der Auslegungszeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist die Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen im Dorfzentrum des Ortes Mackenrode.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

.....  
  
Bode  
Bürgermeister